



Schweiz

Donnerstag, 9. November 2006

9. November 2006, 13:06

Weitere Rechtshilfe in Asbest-Affäre

Suva muss Dossiers an Italien abgeben

Die Schweiz gewährt den italienischen Strafverfolgungsbehörden in der Asbest-Affäre Rechtshilfe. Dies hat das Bundesgericht entschieden. Es geht um zahlreiche Suva-Dossiers italienischer Eternit-Arbeiter, die mit Asbest in Kontakt gekommen waren.

Im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens von 2001 musste die Suva, Namen und 12 Dossiers italienischer Eternit-Arbeiter liefern, die in Italien verstorben waren. 2006 ordnete das Glarner Verhöramt dann die Herausgabe weiterer Suva-Unterlagen an.

Es handelt sich um Listen mit Personendaten inklusive Diagnose zu allen 196 Mitarbeitern der Eternit-Werke Niederurnen (GL) oder Payerne (VD), für die die Suva im Zusammenhang mit Asbest ein Berufskrankheitsdossier eröffnet hat. 62 von ihnen erkrankten oder verstarben dann tatsächlich an einer asbestbedingten Krankheit.

Fishing expedition?

Die Suva und die Eternit AG hatten dagegen Beschwerde beim Bundesgericht eingelegt. Die Suva hatte argumentiert, das italienische Nachtragsersuchen stelle ein reines Ausforschungsbegehren dar, eine sogenannte fishing expedition.

Laut Bundesgericht geht es jedoch nicht darum, belastendes Material zur Begründung eines Tatverdachts zu beschaffen. Vielmehr bestehe bereits ein Tatverdacht. Die Unterlagen seien zudem geeignet und erforderlich, um weitere Opfer finden und das Verhalten der verantwortlichen Personen bei der Eternit AG beurteilen zu können.

Keine Amtsgeheimnisverletzung

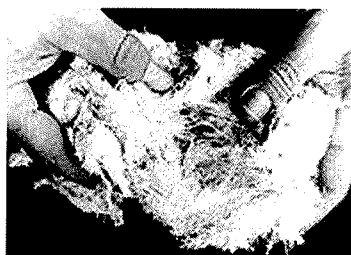
Entgegen der Auffassung der Suva bestehe auch nicht die Gefahr, dass sich die Suva-Verantwortlichen wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses schuldig machen könnten, da sie gemäss Unfallversicherungsgesetz zur Herausgabe der Dossiers befugt seien.

Zudem befürchtet die Suva, die Turiner Ermittler wollten die Tätigkeit der Suva überprüfen. Dies sei jedoch einzige Sache des Bundesamtes für Gesundheit.

Suva wartet Entscheid des EJPD ab

Ob das zutrifft, hat laut Bundesgericht das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zu entscheiden. Dieses werde die entsprechende Beschwerde der SUVA nun prüfen. Der EJPD-Entscheid kann dann noch beim Bundesrat angefochten werden.

Gemäss einem Suva-Sprecher nimmt man das Urteil zur



Rund 70 Eternit-Angestellte starben wegen Asbest. (keystone)

Kenntnis. Vor einer Übergabe der Akten gelte es aber den Entscheid des EJPD abzuwarten.

Ermittlungen gegen 10 Personen

Die Staatsanwaltschaft Turin führt seit Jahren eine strafrechtliche Untersuchung gegen eine unbekannte Täterschaft wegen mehrfacher fahrlässiger Tötung.

Ermittelt wird gegen rund 10 Personen, insbesondere die Schweizer Industriellen Stephan und Thomas Schmidheiny. Es geht um Italiener, die bei der Eternit AG gearbeitet haben und in Italien an einem durch Asbest verursachten Tumor gestorben sind. Die italienischen Behörden hatten erstmals 2001 ein Rechtshilfegesuch an die Schweiz gestellt.

Rund 70 Angestellte der Eternit-Werke Niederurnen und Payerne sind an einer asbestbedingten Krankheit gestorben.

(sda/ap/eppb)